

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2015/305

Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 19.11.2015	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 24.11.2015	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 10.12.2015	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 10.12.2015	TOP:

Schaffung einer Unterkunft zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen in Laatzen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen entsteht auf dem städtischen Grundstück Pestalozzistraße 27 eine neue Unterkunft mit bis zu 68 Plätzen entsprechend der in der Drucksache 2015/305 beschriebenen Ausführung. Die hierfür gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro sind im Haushaltsplan 2016 bereit zu stellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren zur Realisierung der Maßnahme erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sachverhalt:

Wie bereits verschiedentlich mitgeteilt, ist vor dem Hintergrund der Entwicklung im Jahr 2015 und der nicht absehbaren grundsätzlichen Trendwende, die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber dringend erforderlich. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist derzeit davon auszugehen, dass die Stadt Laatzen im Jahr 2016 bis zu 600 Flüchtlinge zusätzlich aufnehmen muss. Neben dem, wie in der Drucksache 2015/222/18 dargestellten Erwerb und der Anmietung bestehender geeigneter Immobilien sowie dem Neubau einer Unterkunft in Rethen (Dr.-Nr.: 2015/303), ist die Errichtung einer Unterkunft mit bis zu 68 Plätzen zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen in Laatzen-Mitte vorgesehen. Geeigneter Standort ist die städtische Fläche zwischen dem Wendehammer der Pestalozzistraße und der Sporthalle des Erich Kästner Schulzentrums.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:		- 20 -		

Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude in Modulbauweise mit Laubengangerschließung für das Obergeschoss (siehe Anlage 1).

Insgesamt sollen 13 Wohneinheiten entstehen, mit einer Belegung von 8 x 6 Personen und 5 x 4 Personen. Es sollen jeweils 2 Personen in einem Raum untergebracht werden. Die einzelnen Wohneinheiten sind mit Küchen sowie Dusch-WCs ausgestattet. Jede Wohnung bildet eine abgeschlossene Nutzungseinheit und hat einen direkten Zugang zum Außenbereich. Darüber hinaus sind im Erdgeschoss der Hauanschlussraum, Lagerräume, ein Wasch- und Trockenraum, ein Gemeinschaftsbereich sowie Räume für Sozialarbeiter und einen Wachdienst geplant. Es ist vorgesehen, eine Wohneinheit im Erdgeschoss behindertengerecht auszustatten. Auf dem Gelände soll neben dem Gebäude eine eingefasste Abfallsammelstelle mit fraktionsweiser Trennung eingerichtet werden.

Das Objekt soll durch einen Generalunternehmer schlüsselfertig errichtet werden, die spätere Betriebsführung der Unterkunft soll ausgeschrieben werden.

Der Baumbestand auf dem Gelände muss gefällt und gerodet werden. Die Bäume fallen jedoch nicht unter die Baumschutzsatzung.

Die Gesamtkosten sind gemäß DIN 276 (Anlage 2) mit rund 3.000.000 € brutto zu veranschlagen, davon entfallen rund 2.060.000 € auf die reinen Baukosten (Kostengruppen 300 und 400).

Die durch den Betrieb der Einrichtung entstehenden Folgekosten können der Anlage 3 entnommen werden.

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlagen